

ANTRÄGE

1) Kreuzung Am Wagrain - Mitterstraße

GR. Dipl.-Ing. **Linhart** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Am Wagrain, das ist die Straße, die parallel zur Südbahn, dort wo früher der Puntigamer Bahnhof war, führt, ist diese Kreuzung mit der Mitterstraße durchgehend als Vorrangstraße geführt. Und dort bei dieser Kreuzung ist der Straßenverlauf 45 Grad, also relativ starke Kurve und dort darf man 50 km pro Stunde fahren, weil Vorrangstraße dort gilt. Es sind dort noch zwei weitere Kreuzungen, die Kreuzung mit der Westgasse und der Hafnerstraße. Es sind dort derart unübersichtliche Verhältnisse und es gibt dort ein sehr hohes Gefahrenpotential, auch ein Zebrastreifen befindet sich dort, ich habe das selbst beobachtet, es ist gefährlich da drüberzugehen.

Aufgrund der dortigen Verhältnisse stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

dass die Stadt Graz die zuständige Magistratsabteilung im Straßenamt beauftragen möge, die Erlassung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu prüfen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Finanzielle Unterstützung für den Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband bezüglich der Neuerrichtung des Vereinshauses

GR. **Hohensinner** stellt namens der ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Der erste Antrag betrifft die finanzielle Unterstützung für den Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband bezüglich der Neuerrichtung des Vereinshauses. Ich möchte da auch den Obmann des Steirischen Sehbehinderten- und Blindenverbandes Mag. Mario Kowald begrüßen, er sitzt oben, Servus (*allgemeiner Applaus*). Vor 14 Tagen lud der Steiermärkische Sehbehinderten- und Blindenverband Politiker von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Projektpräsentation des neuen geplanten Vereinshauses ein. Herr Vizebürgermeister, Sie waren dabei.

Das derzeitige Haus wurde 1948 als Färberei ohne Keller errichtet. Das Gebäude wurde einige Male umgebaut und befindet sich im Moment in einem Zustand, in dem es nicht mehr saniert werden kann. Das Fundament ist sehr feucht und die Risse an den Mauern sind so breit, dass man mit der Hand sogar reingreifen kann. Da das Dach Wasser reinlässt, schadet das ganz arg der Substanz des Hauses.

Aus dem Umstand, dass das Gebäude für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen da sein soll, erklärt sich, dass Durchgehbüros ungeeignet sind. Eine Raumaufteilung, wie sie derzeit gegeben ist, birgt eine große Verletzungsgefahr. Leider hatte der Verein in den vergangenen zwei Jahren folgenschwere Unfälle zu verzeichnen. Eine blinde Dame stürzte über die hölzerne Treppe und erlitt schwere Verletzungen und musste wegen eines Schädelbasisbruchs und Gehirnblutungen für mehrere Wochen in stationärer Behandlung bleiben.

Die Planungen für das neue Gebäude sind abgeschlossen, das Haus muss abgetragen und völlig neu errichtet werden. Für die Zeit der Neuerrichtung bis zum Einzug hofft der Verein auf ein Ersatzquartier von der Stadt Graz.

Das neue Gebäude wird für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen vor allem als Therapie- und Schulungszentrum dienen. Darüber hinaus wird dieses Zentrum auch für den Bezirk Gösting als Raum der Integration angeboten.

Die Gesamtkosten der Errichtung belaufen sich auf ca. 1,7 Millionen Euro. Um mit diesem Projekt starten zu können, benötigt der Verband noch mindestens 300.000 Euro aus öffentlicher Hand.

Daher stelle ich namens der Grünen, der FPÖ, der KPÖ und der ÖVP folgenden

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen dem Steiermärkische Sehbehinderten- und Blindenverband für das im Motivenbericht beschriebene Projekt, im Rahmen ihrer Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bieten und während der Bauphase ein Ersatzquartier bereitstellen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Wohnungsanpassungsberatung

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Der zweite Antrag betrifft eine Wohnungsanpassungsberatung. Im Zeitraum Juni 04 bis Mai 05 fand im Rahmen von Equal und durchgeführt vom Verein Compass ein Pilotprojekt statt, welches zum Ziel hatte, alte Menschen in der individuellen Wohnungsadaptierung zu beraten, um möglichst günstig Barrieren abbauen zu können. Über die MitarbeiterInnen der Hauskrankenpflege wurde die Information der Beratungsmöglichkeit direkt an die SeniorInnen herangetragen. Wenn Frau Friedmann, sie wickelte das Projekt ab, die ich auch sehr herzlich begrüßen möchte, die sitzt auch oben, herzliche Grüß Gott (*allgemeiner Applaus*),

wenn Frau Friedmann angefordert wurde, kam sie in die Wohnung der betroffenen Person und bot folgende Dienstleistungen dem alten Menschen kostenlos an:

- Erhebung von Gefahren und Unfallsquellen
- Erarbeitung von zweckmäßigen Veränderungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Auswahl von Hilfsmitteln
- Hilfestellung bei Anträgen für Kostenbeteiligungen
- Einholen von Kostenschätzungen und Angeboten
- Herstellen von Kontakten zu Dienstleistern
- Begleiten der Umsetzung der Maßnahmen
- Kooperation mit Dienstleistern im Sozialbereich

Die Pflegediskussion zeigt uns klar auf, dass wir alten Menschen jede Hilfe anbieten müssen, sodass sie möglichst lange im Eigenheim bleiben können. Da möchte ich sagen, im Sozialamt hat es bereits ein ähnliches Projekt gegeben, hier haben aber die Menschen ins Amt direkt kommen müssen und weil genau dieses Zielpublikum auch bewegungseingeschränkt ist, die brauchen ja das Angebot, wurde dieses Angebot leider nicht angenommen.

Da das Service über mobile Dienste direkt an die betroffenen Personen angeboten wurde, war das zeitlich beschränkte Projekt ein sehr großer Erfolg.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Das Sozialamt soll mit dem Projektteam der ehemaligen Wohnungsanpassungsberatung Kontakt aufnehmen und mit dem bereits gesammelten „Know-how“ ein Folgeprojekt ins Leben rufen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.